G E M E I N D E W A R T H A U S E N



Jahrgang 65

Freitag, 15. Mai 2020

Nummer 20



MITTEILUNGSBLATT

Vorgezogener Redaktionsschluss

Sehr geehrte Autoren,

aufgrund des kommenden Feiertages wird folgender Redaktionsschluss vorgezogen:

Veröffentlichung Redaktionsschluss 22.05.2020 19.05.2020, 09:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen schöne Feiertage, Der Verlag

Rathaus am Brückentag geschlossen!

Das Rathaus der Gemeinde Warthausen ist am Freitag, 22. Mai 2020

geschlossen.

Ab Montag, 25. Mai 2020 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie zu erreichen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung

Amtliche Bekanntmachungen

Kurzbericht über die Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt am 07.05.2020

Bürgermeister Jautz begrüßte die anwesenden Zuhörer.

1. Baugesuche und Bauvoranfragen

a) Warthausen, Käppelesplatz 6, Flste. 719/2, 1333/22 und 720 teilw.

Das Einvernehmen zum Neubau eines Bürogebäudes wurde einstimmig hergestellt.

b) Warthausen, Jahnstraße 14, Flst. 2234

Das Einvernehmen zur Errichtung einer Außenüberdachung wurde einstimmig hergestellt.

c) Höfen, Riedweg 6, Flst. 859

Das Einvernehmen zum Neubau eines Carports mit einem überdachten Stellplatz und einem Garagenstellplatz wurde aufgrund fehlender Erschließung mehrheitlich versagt.

d) Warthausen, Erlenweg 15, Flst. 657/7

Das Einvernehmen zur Erweiterung des Dachaufbaus wurde mehrheitlich hergestellt.

e) Birkenhard, Warthauser Straße 39/1, Flst. 651/1

Das Einvernehmen zum Neubau eines Zweifamilienhauses mit Doppelgarage wurde einstimmig hergestellt.

2. Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Mit einem Dank an die Zuhörer konnte Bürgermeister Jautz die öffentliche Sitzung um 17:30 Uhr schließen.

Informationen zur Corona-Pandemie

Rathausbesuch/Kita-Notbetreuung/Schule

Das Rathaus ist seit 04.05.2020 wieder geöffnet. Sie dürfen wieder mit allen Anliegen zur Gemeindeverwaltung kommen. Beim Besuch wird aus Gründen des Infektionsschutzes empfohlen, eine Schutzmaske zu tragen.

In allen Kindergärten läuft weiterhin die Notbetreuung. In der Zwischenzeit haben so viele Eltern ihre Kinder für die Notbetreuung angemeldet, dass nicht alle Familien berücksichtigt werden können. Insbesondere wenn sich ein Elternteil zuhause befindet. In der Schule wird der Unterricht für die 4. Klasse am 18.05.2020 fortgesetzt. Die Notbetreuung mit den Grundschülern läuft weiter.

Unterstützungsangebot ehrenamtliche Helfer

Mehrere Einwohner meldeten sich nach dem Aufruf bei der Verwaltung. Es gingen bisher keine Mitteilungen von Bürger/Innen ein, die das Hilfsangebot benötigen. Bekannt ist, dass die Hilfen oft von Nachbarn und Bekannten gewährt werden. Wir wissen aber noch nicht, was zukünftig in der Krise noch folgen wird. Das Unterstützungsangebot werden wir weiterhin aufrechterhalten. Einen Dank möchte ich an dieser Stelle allen aussprechen, die sich für die Bereitschaft zu unterstützen meldeten.

Lockerungen der CoronaVO nach dem 11. Mai

Die Landesregierung Baden-Württemberg hat mit Beschluss vom 09. Mai 2020 weitere Lockerungen der Corona-Verordnung beschlossen. Besonders hervorheben sind einige Punkte, die im alltäglichen Miteinander wichtig sind.

Hinter der Lockerung steht das Vertrauen, dass wir alle mit den neuen Möglichkeiten verantwortungsvoll und behutsam umgehen. Es liegt nun bei jedem einzelnen von uns, ob wir den Pfad der Lockerung weiter beschreiten werden können, oder ob durch unser eigenes Verhalten das Virus wieder stärker um sich greifen kann und ob die Maßnahmen wieder verschärfen werden müssen. Wenn alle jetzt und ab sofort alle ausreizen was geht, wenn die Disziplin nachlässt, ja sogar die weiter bestehenden Abstands-



und Hygieneregeln vielleicht nicht mehr ganz so strikt befolgt werden, kann in wenigen Wochen wieder vieles eingeschränkt werden, was wir jetzt lockern. Sind sie sich deshalb bei jedem Handeln und jeder Tätigkeit bewusst, was die Folge sein kann.

Breiten- und Leistungssport im Freien

Breiten- und Leistungssport ist im Freien und unter strengen Infektionsschutzvorgaben ab 11. Mai wieder möglich. Es gibt eine große Anzahl von Einzelpunkten zu den Lockerungen beim Sport im Freien.

 Freiluft-Sportanlagen für Sportaktivitäten ohne Körperkontakt dürfen unter den strengen Infektionsschutzvorgaben wieder öffnen

Einige Vereine können nun wieder aufatmen - wir können "gemeinsam" Sport treiben, aber so einfach ist es nicht. Die Landesregierung hat zu diesem Thema eine eigene Verordnung, und zwar die Corona-Verordnung Sportstätten, erlassen. Diese drucken wir in der heutigen Mitteilungsblatt-Ausgabe ab. Die Verordnung bezieht sich ausschließlich auf den Betrieb von Freiluftsportanlagen. Ich bitte nunmehr alle Sportgruppen und -vereinigungen, die ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen (Freiluftsportanlagen) im Bereich der Gemeinde Warthausen nutzen möchten, vorab beim Ordnungsamt Warthausen ein Hygienekonzept gem. der Corona-Verordnung Sportstätten vorzulegen.

Treffen und Versammlungen im privaten und öffentlichen Raum

Ab dem 11. Mai gibt es eine leichte Lockerung der Kontaktbeschränkung. Statt nur mit einer nicht zum eigenen Hausstand gehörenden Person darf man mit den Angehörigen eines weiteren Hausstands im öffentlichen Raum aufhalten. Bei Treffen außerhalb des öffentlichen Raums gibt es jetzt auch Ausnahmen für Geschwister.

Feiern

Auf die Frage - Können somit Familienfeiern und ähnliches wieder stattfinden - gilt:

In privaten Räumen sind nicht mehr nur direkte Verwandte (Großeltern, Eltern, Kinder, Enkel), sondern zusätzlich Geschwister (Seitenlinie) und deren Nachkommen (also Kinder und Enkel) von der Fünf-Personen-Grenze bei Ansammlungen im nichtöffentlichen Raum ausgenommen.

Geschlossen bzw. untersagt bleiben zunächst

- Kultureinrichtungen jeglicher Art, insbesondere Theater, Schauspielhäuser und Freilichttheater.
- Bildungseinrichtungen jeglicher Art soweit für einzelne nicht etwas anderes geregelt ist (wie etwa für Musikschulen und Jugendkunstschulen).
- Kinos.
- Schwimm- und Hallenbäder, Thermal- und Spaßbäder.
- Saunen.
- Alle öffentlichen und privaten Sportanlagen und Sportstätten, insbesondere Fitnessstudios, sowie Tanzschulen und ähnliche Einrichtungen.
- Jugendhäuser.
- Prostitutionsstätten, Bordelle und ähnliche Einrichtungen.
- Gaststätten und ähnliche Einrichtungen wie Bars, Shisha-Bars, Clubs, Diskotheken und Kneipen - der Außer-Haus-Verkauf von Gaststätten, Cafés und Eisdielen ist erlaub, ab 18. Mai dürfen Speisegaststätten, Cafés und Eisdielen unter Auflagen öffnen.
- Messen, nicht-kulturelle Ausstellungen, Freizeitparks und Anbieter von Freizeitaktivitäten (auch außerhalb geschlossener Räume), Spezialmärkte und ähnliche Einrichtungen.
- Öffentliche Bolzplätze
- Bis 18. Mai Beherbergungsbetriebe, Campingplätze und Wohnmobilstellplätze; eine Beherbergung darf ausnahmsweise zu geschäftlichen, dienstlichen oder, in besonderen Härtefällen, zu privaten Zwecken erfolgen.
- Omnibusreisen zu touristischen Zwecken.

Weitere Öffnungen zum 18. Mai

Zum 18. Mai 2020 wird es weitere Öffnungen im Bereich Gastronomie und Tourismus geben:

- Speisewirtschaften, sofern eine gaststättenrechtliche Erlaubnis für den Betrieb einer Speisewirtschaft vorliegt sowie Eisdielen und Cafés dürfen unter Auflagen wieder öffnen. Bis dahin ist weiterhin nur der Außer-Haus-Verkauf möglich.
- Freizeiteinrichtungen im Freiluftbereich, etwa Ausflugsziele, für die Eintrittsgeld zu entrichten ist, dürfen unter Auflagen öffnen. Das gilt nicht für Freizeitparks.
- Ab 18. Mail dürfen auch Campingplätze wieder öffnen für Übernachtungen in Wohnwagen, Wohnmobilen oder festen Mietunterkünften. Auch die Beherbergung in Ferienwohnungen und vergleichbaren Wohnungen wird wieder zugelassen. Das gilt jeweils nur soweit eine Selbstversorgung möglich ist. Die Nutzung von Gemeinschaftseinrichtungen ist untersagt.
- Voraussichtlich zum 18. Mai wird es zudem eine Lockerung der Besuchsverbote in Krankenhäusern sowie Alten- und Pflegeheimen geben. Die konkreten Regelungen werden durch das Sozialministerium bekannt gegeben.

Den gesamten Wortlaut der Corona-Verordnung mit allen Lockerungen können Sie jeweils aktuell auf der Homepage der Gemeinde Warthausen nachlesen. Dort ist eine Verlinkung zur Homepage des Landes Baden-Württemberg hinterlegt. Empfehlen kann ich den Punkt "Fragen und Antworten zu den Änderungen". Einzelne Fragen werden ausführlich und verständlich erklärt.

Wolfgang Jautz Bürgermeister

Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten - CoronaVO Sportstätten)

Vom 10. Mai 2020

Auf Grund von § 32 Sätze 1 und 2 und § 28 Absatz 1 Sätze 1 und 2 des Infektionsschutzgesetzes vom 20. Juli 2000 (BGBI. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27. März 2020 (BGBI. I S. 587) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 Absatz 8 Satz 1 der Corona-Verordnung (CoronaVO) vom 9. Mai 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündungsgesetzes und abrufbar unter https://www.baden-wuerttemberg.de/corona-verordnung) wird verordnet:

§ 1 Betrieb von Sportanlagen und Sportstätten

- (1) Ungedeckte öffentliche und private Sportanlagen und Sportstätten (Freiluftsportanlagen) im Sinne von § 4 Absatz 2 Nummer 15 CoronaVO dürfen zu Trainings- und Übungszwecken nach Maßgabe der Absätze 2 bis 4 betrieben werden. Der erlaubte Betrieb umfasst auch Nebenanlagen, die untergeordnet und für den Betrieb der Sportanlage oder Sportstätte notwendig sind, insbesondere Sekretariat und Toiletten. Geschlossene Räume, wie Sporthallen, dürfen zu Trainings- und Übungszwecken weiterhin nicht genutzt werden.
- (2) Voraussetzung für die Aufnahme des Betriebs im Sinne des Absatz 1 Satz 1 ist die Wahrung folgender Grundsätze des Infektionsschutzes:
- während der gesamten Trainings- und Übungseinheiten muss ein Abstand von mindestens eineinhalb Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen durchgängig eingehalten werden; ein Training von Sport- und Spielsituationen, in denen ein direkter körperlicher Kontakt erforderlich oder möglich ist, ist untersagt;
- Trainings- und Übungseinheiten dürfen ausschließlich individuell oder in Gruppen von maximal fünf Personen erfolgen; bei größeren Trainingsflächen wie Fußballfeldern, Golfplätzen oder Leichtathletikanlagen ist jeweils eine Trainings- und Übungsgruppe von maximal fünf Personen pro Trainingsfläche von 1000 qm zulässig;



- die benutzten Sport- und Trainingsgeräte müssen nach der Benutzung sorgfältig gereinigt und desinfiziert werden;
- 4. Kontakte außerhalb der Trainings- und Übungszeiten sind auf ein Mindestmaß zu beschränken, dabei ist die Einhaltung eines Sicherheitsabstands von mindestens eineinhalb Metern zu gewährleisten; falls Toiletten die Einhaltung dieses Sicherheitsabstands nicht zulassen, sind sie zeitlich versetzt zu betreten und zu verlassen;
- die Sportlerinnen und Sportler müssen sich bereits außerhalb der Sportanlage umziehen; Umkleiden und Sanitärräume, insbesondere Duschräume, bleiben mit Ausnahme der Toiletten geschlossen;
- 6. in den Toiletten ist ein Hinweis auf gründliches Händewaschen anzubringen; es ist darauf zu achten, dass ausreichend Hygienemittel wie Seife und Einmalhandtücher zu Verfügung stehen; sofern dies nicht gewährleistet ist, müssen Handdesinfektionsmittel zur Verfügung gestellt werden.
- (3) Für jede Trainings- und Übungsmaßnahme ist eine verantwortliche Person zu benennen, die für die Einhaltung der in Absatz 2 genannten Regeln verantwortlich ist.
- (4) Die Namen aller Trainings- beziehungsweise Übungsteilnehmerinnen und -teilnehmer sowie der Name der verantwortlichen Person sind in jedem Einzelfall zu dokumentieren.

§ 2 Ausschluss von der Teilnahme

Von der Teilnahme am Trainings- und Übungsbetrieb ausgeschlossen sind Personen.

- die in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
- 2. die Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur aufweisen.

§ 3

Weitere Maßnahmen nach dem Infektionsschutzgesetz

Das Recht der zuständigen Behörden, weitergehende Maßnahmen zum Schutz vor Infektionen, insbesondere ergänzende Hygienevorgaben, zu erlassen, bleibt von dieser Verordnung unberührt.

§ 4 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Verordnung tritt am 11. Mai 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des Tages außer Kraft, an dem die CoronaVO außer Kraft tritt.

Stuttgart, den 10. Mai 2020

Dr. Eisenmann Lucha

Allgemeinverfügung

- Die Allgemeinverfügung mit 1. Änderung zur infektionsschutzrechtlichen Allgemeinverfügung der Gemeinde Warthausen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) zur Schließung der gemeindlichen Sport- und Versammlungsstätten vom 17. März 2020 mit Änderung vom 28. April 2020 wird hiermit aufgehoben.
- Diese Allgemeinverfügung wird durch öffentliche Bekanntmachung verkündet und tritt am Tage ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Begründung

Durch die Verordnung der Landesregierung über infektionsschützende Maßnahmen gegen die Ausbreitung des Virus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung - CoronaVO) vom 09. Mai 2020 und der Verordnung des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über Sportstätten (Corona-Verordnung Sportstätten - CoronaVo Sportstätten) vom 10. Mai 2020 ergibt sich keine weitere Veranlassung zu Aufrechterhaltung der oben bezeichneten Allgemeinverfügung. Die Erlaubnis zur Nutzung der jeweiligen Einrichtung ergeht ausschließlich nach den zum Zeitpunkt der Nutzung geltenden Landesverordnungen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Warthausen, Alte Biberacher Str. 13, 88447 Warthausen eingelegt werden. Gemäß § 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 IfSG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die vorgenannten Maßnahmen keine aufschiebende Wirkung.

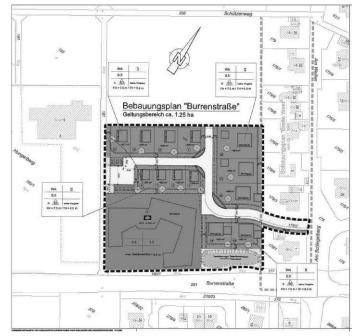
Warthausen, den 11. Mai 2020 gez. Wolfgang Jautz Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung:

Inkrafttreten des Bebauungsplans "Burrenstraße" in Birkenhard im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB.

Der Gemeinderat der Gemeinde Warthausen hat am 04.05.2020 in öffentlicher Sitzung den im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB aufgestellten Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften als Satzungen beschlossen.

Im Einzelnen gilt der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 23.04.2020.



Der Bebauungsplan "Burrenstraße" und die örtlichen Bauvorschriften "Burrenstraße" treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Absatz 3 BauGB und § 74 Absatz 7 LBO).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit artenschutzrechtlicher Einschätzung und der zusammenfassenden Erklärung im Rathaus Warthausen, Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen während der üblichen Dienststunden eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan, seine Begründung und die zusammenfassende Erklärung einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 bis 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungs-

vorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Nach § 4 Abs. 4 Gemeindeordnung (GemO) gilt der Bebauungsplan, sofern er unter der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung ergangenen Bestimmungen zustande gekommen ist, ein Jahr nach dieser Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht wenn

- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung des Bebauungsplanes verletzt worden sind.
- 2. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 43 Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat, oder wenn innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Nr. 2 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf eines Jahres jedermann diese Verletzung geltend machen.

Warthausen, den 15.05.2020 gez. Wolfgang Jautz Bürgermeister

Mitteilungen aus der Verwaltung

Danke

Das Team der Kita Birkenhard hat den Mamas der Birkenstrolche am Muttertag eine ganz besondere Freude in der Corona-Zeit bereitet!

Mit von den Kindern gestalteten Herzen und lieben Muttertagsgrüßen an den Fenstern wurden die Familien bei einem Spaziergang zum Kindergarten überrascht.

Herzlichen Dank dafür und viele Grüße an das ganze Kita-Team der Elternbeirat für alle Familien



ALLES AUF EINEN BLICK

GEMEINDEKONTAKTE

Gemeindeverwaltung Warthausen Alte Biberacher Straße 13, 88447 Warthausen

Tel. 0 73 51 / 50 93-0, Fax 0 73 51 /50 93-23

Internet www.warthausen.de

Öffnungszeiten Rathaus Montag bis Donnerstag

Mittwoch außerdem

Freitag

E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Jeden Mitarbeiter erreichen Sie unter seiner persönlichen

E-Mail-Adresse (nachname@warthausen.de)

z. B. jautz@warthausen.de Durchwahl Bürgermeister Wolfgang Jautz -27 Birgit Jakobson (Vorzimmer Bürgermeister) -16 Haupt- / Bauamt: Ania Kästle -13 Angela Hecht (Bürgerbüro) -11 Rebecca Schmucker (Bürgerbüro) -12 Patrick Christ (Hoch- und Tiefbau, Friedhofsamt) -43 Beate Eckert (Ordnungsamt, Bauamt, Grundbuchamt) -48 Margot Pfänder (Soziales, Standesamt) -24 Melanie Bareth (Kinder, Familie, Senioren) -49 -15 Kämmerei: Sabrina Kühnbach -45 Bärbel Fischbach (Kasse) Roland Fritzenschaft (Steueramt) -14 Annette Bundschu (Liegenschaften) -42 Nico Thanner (Anlagenbuchhaltung) -28 Bauhof: Helmut Stöhr Tel. 82 84 10 Fax 57 57 80

E-Mail: bauhof@warthausen.de

8:30 Uhr bis 12:00 Uhr

14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

8:30 Uhr bis 12:30 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN FÜR DEN ÄRZTLICHEN BEREITSCHAFTSDIENST

LANDKREIS BIBERACH UND EHINGEN

Rettungsdienst: 112
Allgemeiner Notfalldienst: 116117
Kinderärztlicher Notfalldienst: 116117
Augenärztlicher Notfalldienst: 116117

Biberach

(Allgemeiner Notfalldienst)

Kliniken Landkreis Biberach - Kreisklinik Biberach,

Ziegelhausstraße 50, 88400 Biberach

Sa, So und FT 08 - 22 Uhr

Biberach

(Ärztlicher Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche)

Žentrale Kinderärztliche Notfallpraxis und die Notfallaufnahme in der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm, Eythstraße 24, 89075 Ulm

Mo bis Fr: 19 - 8 Uhr, Sa, Sonn- und Feiertag: 8 - 8 Uhr (*)

(*) Außerhalb der Öffnungszeiten übernimmt die Notfallaufnahme der Universitätsklinik für Kinder- und Jugendmedizin Ulm die Versorgung der Patienten. Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist wie bisher unter der Telefonnummer 01801 929343 zu erreichen.

NOTFALL-RUFNUMMERN

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Kinderärztlicher Notdienst	116 117
Krankentransport	19222
Wasser- und Gasversorgung	9030
Ambulante Hosnizgruppe Riberach	0170 / 4889929



Fundamt

Das Fundamt informiert:

Folgende Gegenstände können während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 2, abgeholt werden:

- 2 Fahrräder

Auf der Homepage der Gemeinde ist die Rubrik "Fundamt" eingerichtet. Sobald ein Fundgegenstand beim Rathaus abgegeben wird, findet man diesen unter www.warthausen.de/fundamt

Fundtier

Fundtier F 76/20

Am 07.05.2020 haben wir eine Katze bei uns aufgenommen, die in Warthausen in der Martin-Luther-Str. gefunden wurde. Sie ist weiblich, über 10 Jahre und rötlich braun.

Wer vermisst sie bzw. weiß, wo ihr Zuhause ist? Infos bitte an

Tierschutzverein im Landkreis Biberach e.V., Hubertusweg 10, 88400 Biberach,

Telefon: 07351-506700

oder E-Mail:

tierheim-bi-berach@tierschutzverein-biberach.de

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Warthausen



Evang. Pfarramt: Pfarrer Hans-Dieter Bosch Martin-Luther-Str. 6

88447 Warthausen

Telefon (07351) 13914

E-Mail: Pfarramt.Warthausen@elkw.de Seelsorge in den Pflegeheimen:

Pfarrer Herbert Seichter, Attenweiler, Tel. 07357-856

Bankverbindung für Spenden:

Evang. Kirchengemeinde Warthausen IBAN: DE73 6545 0070 0000 2600 22 Bitte Spendenzweck nicht vergessen.

Liebe Gemeinde,

der kommende Sonntag trägt den lateinischen Namen "Rogate" - ..Betet".

Auf eine Besonderheit des Württembergischen Gottesdienstes soll darum hingewiesen werden: Das sogenannte "Stille Gebet". Insgesamt ist der Gottesdienst ein Gemeinschaftsgeschehen zwischen Pfarrer/Prädikant und Gemeinde ebenso wie zwischen Orgel und singender Gemeinde.

Im Anschluss an das Eingangsgebet folgt das "Stille Gebet". Der Pfarrer geht etwas vom Altar weg, dreht sich und stellt sich so symbolisch in die Gemeinde. Nun steht auch er - wie die ganze Gemeinde - vor Gott. Mit den Worten "So beten wir miteinander und füreinander in der Stille zu Gott" wird das "Stille Gebet" eingeleitet. Und dann ist Zeit für jeden einzeln seine Bitte in der Stille vor Gott auszubreiten. Die württembergische Liturgie hat diesen besonderen Moment bewahrt: So sehr die Gemeinde Gemeinschaft ist, der Gottesdienst ein Miteinander, so sehr begegnet hier auch der Einzelne Gott. So viel Würde hat jeder vor Gott, dass er selbst sein Gebet vorbringen darf. Unvermittelt und direkt. Dazu braucht es keine kunstfertigen Worte, kein Redetalent. Vielmehr hört Gott die Worte, die ehrlich von Herzen kommen. Das "Stille Gebet" wird mit den Worten "Gelobt sei Gott, der mein Gebet nicht verwirft noch seine Güte von mir wendet"

abgeschlossen. Dieser Vers aus Psalm 66 ist zugleich der Wochenspruch.

Das "Stille Gebet" nimmt damit eine Verheißung von Jesus auf. Er spricht: "Bittet, und euch wird gegeben". Wie Jesus in einem direkten Verhältnis zu seinem Vater stand, so dürfen auch wir Gott unvermittelt anreden. So nah dürfen wir uns ihm wissen. Und so wichtig, dass er an unserem Leben teilhaben will. Alles bitten dürfen, alles sagen dürfen, und in allem bei Gott Gehör finden: Das ist die Verheißung, die Jesus uns gegeben hat.

Gottes Segen für die kommende Woche wünscht Ihnen Ihr Pfr. Hans-Dieter Bosch

Sonntag, 17. Mai 2020 - Sonntag

09.30 Uhr Warthausen: Gottesdienst (Pfarrer Hans-Dieter

Beim Kirchgang beachten Sie bitte folgende Sicherheitsregeln: Mundschutz bitte zum Ein- und Ausgang tragen; im Kirchenraum ist dieser nicht mehr nötig.

Abstand zum Nachbarn: 2 Meter; Menschen aus einem Haushalt dürfen natürlich zusammensitzen. Der Kirchenraum ist entsprechend heraerichtet.

Eine Desinfektionsstation ist im Eingangsbereich aufgebaut. Leider müssen wir auf den Gemeindegesang verzichten.

Mit diesen Vorsichtsmaßnahmen können wir Sie getrost willkommen heißen.

Wenn Sie Fragen und Anregungen haben, bitte kontaktieren Sie mich. Gerne dürfen Sie mich auch anrufen, wenn Ihnen danach zumute ist oder Sie einfach ein "Schwätzchen" halten wollen: Ich freue mich über jede Kontaktaufnahme.

Gottes Segen und viel Geduld wünscht Ihnen Ihr Pfarrer Hans-Dieter Bosch



Salomonssiegel (Wohlriechender Weißwurz)"

Kath. Kirchengemeinde Warthausen



Kath. Pfarramt: Pfarrer Wunibald Reutlinger

Heggelinstr. 3, 88447 Warthausen Tel. (07351)72380, Fax (07351) 76535 E-Mail: StJohannes.Warthausen@drs.de

Homepage: http://stjohannes-warthausen.drs.de

Öffnungszeiten: Mo., Di., Do., Fr. 9.00 – 11.00, Mi. 16.00 – 18.00

Gottesdienste Freitag, 15.05.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Samstag, 16.05.

Pfarrkirche Warthausen

18.30 Uhr Sonntagvorabendmesse

- † Helma Speidel
- † Anton Strahl
- † Willi Städele

Sonntag, 17.05.; 6. Sonntag der Osterzeit

St. Maria Birkenhard

10.15 Uhr Eucharistiefeier Lourdesgrotte Warthausen 18.00 Uhr Maiandacht

Mittwoch, 20.05.

St. Maria Birkenhard

18.00 Uhr Rosenkranz

18.30 Uhr Vorabendmesse zu Christi Himmelfahrt

Donnerstag, 21.05.; Christi Himmelfahrt

Pfarrkirche Warthausen

08.45 Uhr Eucharistiefeier

† Rita und Franz Hagel † Agnes Harlacher † Elsa und Karl Härle

† Elsa Grell

† Angehörige Fam. Oelmaier

Es findet keine Prozession statt!

Freitag, 22.05.

Pfarrkirche Warthausen

18.00 Uhr Rosenkranz 18.30 Uhr Eucharistiefeier

Gottesdienste im Fernsehen

ZDF So., 17.05.2020

09:30 Uhr aus der Saalkirche Ingelheim (evang.)

BR/SWR So., 17.05.2020 10.15 Uhr Kath. Gottesdienst K-TV So., 17.05.2020,

08:00 Uhr aus der Wallfahrtsbasilika Maria Brünnlein bei Wem-

ding

09:30 Uhr aus der Wallfahrtskirche Maria Schutz am Semmering

(Österreich)

10:30 Uhr zum 100. Geburtstag, hl. Papst Johannes Paul II.,

Petersplatz Rom

K-TV täglich,

Gottesdienste, Andachten und Anbetungen zu verschiedenen

Tageszeiten

(https://k-tv.org/programm) **EWTN** So., 17.05.2020,

10:00 Uhr aus dem Kölner Dom (über Satellit und

www.ewtn.de)

www.drs.de So., 17.05.2020,

09:30 Uhr Gottesdienst mit Bischof Gebhard Fürst aus Rotten-

burg.

ARD/SWR/SR Do.; 21.05.2020, Christi Himmelfahrt,

10:00 Uhr aus der Basilika Waldsassen

K-TV Do., 21.05.2020,

08:00 Uhr aus der Wallfahrtsbasilika Maria Brünnlein bei Wem-

ding

09:30 Uhr aus der Canisiuskirche Saarlouis 12:00 Uhr aus der Missio-Kapelle in Wien

Gottesdient und Gebet im Netz

Unter der gleichnamigen Rubrik der Homepage unserer Diözese (www.drs.de) finden Sie Angebote für Ihr geistliches Leben. Auch auf unserer Homepage http://stjohannes-warthausen.drs. de unter Aktuelles: "Zuhause Gottesdienst feiern und beten" finden Sie weitere Angebote für Gottesdienste und Gebete. In unseren beiden Kirchen liegen weitere Gebete zum Mitnehmen auf!

Das Programm von Radio Horeb ist unter www.horeb.org rund um die Uhr für Sie da, u. a. 18:00 Uhr HI. Messe.

Gottesdienste ab 11. Mai 2020

Nach Wochen, in denen keine öffentlichen Gottesdienste stattfinden durften, können unter Auflagen Heilige Messen, Wortgottesfeiern, Maiandachten etc. wieder gefeiert werden. Es ist ein Anliegen und wir sind auch verpflichtet, die Gesundheit aller Gottesdienstteilnehmer zu schützen. Deshalb werden die Gottesdienste so gestaltet, dass die Gefahr der Ansteckung mit dem SARS-CoV-2-Virus, soweit es geht, möglichst vermieden wird. Dabei ist zu beachten:

- Die Sonntagspflicht bleibt trotz neuer Möglichkeiten bis auf weiteres ausgesetzt. Dies ist auch ein deutliches Signal für ältere Personen oder Menschen, die zu Risikogruppen gehören. Sie sollen einerseits nicht von der Möglichkeit zum Gottesdienst ausgeschlossen werden, andererseits aber keine falsche innere Verpflichtung verspüren, trotz des Bewusstseins der eigenen Gefährdung in den Gottesdienst gehen zu müssen.
- Personen mit Krankheitssymptomen können nicht an Gottesdiensten teilnehmen.
- Beim Betreten und Verlassen der Kirche sind die notwendigen Abstände (2 m) einzuhalten. Damit ergibt sich auch eine Begrenzung der Anzahl der Mitfeiernden. Für die Gemeinde Birkenhard sind es ca. 30 und für Warthausen ca. 60 Kirchenbesucher. Bitte kommen Sie pünktlich!
- Für die Teilnahme an Sonntags- und Feiertagsgottesdiensten ist vorerst eine Anmeldung notwendig. Diese kann per Mail stjohannes.warthausen@drs.de oder telefonisch im Pfarramt 07351-72380 erfolgen. Auch liegt beim Schriftenstand eine Anmeldeliste aus.
- Für einen reibungslosen Ablauf sind Personen bestimmt, die als Ordner in der Kirche zuständig sind. Gemeindemitglieder, die diese Aufgabe übernehmen würden, sollen sich im Pfarrbüro melden.
- Bitte desinfizieren Sie ihre Hände beim Betreten der Kirche.
 Dazu benützen Sie den bereitgestellten Spender.
- Die Laufwege sollen Einbahnstraßen sein: Eintritt in die Kirche durch das Hauptportal, Verlassen der Kirche durch den Hauptund Seitenausgang.
- Nur die markierten Bänke dürfen belegt werden. Dabei ist der Abstand von 2 m nach allen Seiten einzuhalten; außer bei Familien und Ehepaaren, die nebeneinander in einer Bank sitzen dürfen.
- Das Tragen einer Mund-Nasenschutz-Bedeckung beim Betreten und Verlassen der Kirche zum Schutz der Mitfeiernden wird dringend empfohlen. Es gibt keinen Gemeindegesang, nur Orgelmusik mit Gesang durch Kantor. Deswegen wird auch kein Gotteslob in der Kirche ausliegen.
- Ministranten werden vorerst nicht eingesetzt. Für die Kollekte stehen am Ausgang Körbe bereit.
- Außerdem soll auf das Händereichen zum Friedensgruß verzichtet werden. Der Empfang der Kommunion nur als Hand-kommunion möglich.
- Das Sakrament der Versöhnung (Beichte) kann unter Einhaltung der Hygienevorschriften empfangen werden. Es wird dazu ein Raum gewählt, in dem der Mindestabstand eingehalten werden kann. Die Beichte im Beichtstuhl ist weiterhin ausgeschlossen. Bitte melden Sie sich telefonisch an.

W. Reutlinger, Pfarrer

Bitte das eigene Gotteslob am Sonntag mitbringen! Denn das Gloria (GL 583,1) und das Sanctus GL 588,4) soll nicht mit der Orgel gespielt werden, sondern gebetet werden.

Impuls zum ersten Sonntagsgottesdienst seit vielen Wochen - ohne Gesang der Gemeinde

Liebe beginnt mit Singen. Sing dein Lied, meine Stimme. Singen macht glücklich.

Noch nie habe ich dir so gesungen, wie ich es mir vorgenommen hatte. Lass es nun gelingen - deinen Traum will ich besingen.

Du bist ein Liebhaber der Menschen. Du sprichst den Himmeln täglich zu, dass sie morgen wieder da sind.

Du hältst die Fluten zwischen den Schleusen,



verschließt die Urflut zu in deinem Keller. Du verlangst das Glück aller Erdenbewohner.

Und immer kommt dein Wort, und es wird gut du weichst nicht ab von deinem Herzen.

Du Aufmerksamer, der unser Angesicht sucht, der größer ist als unser Herz - du kennst mein Herz, du ergründest mich. Allein das Auge des Lebenden wird meinen Tod wenden, dass ich lebe. Ich warte bis ich heimkomme in Ihm.

Psalm 33 in der Übertragung von Huub Oosterhuis

Impuls zum 6. Sonntag in der Osterzeit: Johannes 14,15-21

Wow! Das heutige Evangelium ist voll von zentralen Lebensthemen: lieben, leben, erkennen. Und das in immer wieder neuen Varianten: sehen, geliebt werden, kennen, noch dazu mit Gottes Beistand. Und noch mehr: Unser Sein in Gott und Gottes Sein in uns. Ich bin immer wieder neu berührt von den Abschiedsreden, die im Johannesevangelium zwischen der Fußwaschung und dem Weg zum Ölberg angesiedelt sind. In die Abschiedsstunde hinein hat Johannes all das hineingepackt, was er und seine Gemeinde in diesen frühen, turbulenten Jahrzehnten nach Jesu Tod und in den Jahren der jungen Kirche von Jesus begriffen haben: die Quintessenz der Botschaft Jesu, sein Vermächtnis.

Ich bin dem Autor des Johannesevangeliums dankbar, dass er uns in so kompakter Form hilft zu verstehen, was Jesus wollte. Worum es Jesus in seinem Leben und Sterben ging. Aber dass auch ernst genommen wird, was wir Menschen an Grundbedürfnissen, Sehnsüchten und gutem Willen haben. Und noch etwas lässt mich staunen: Johannes hat ja für die Menschen seiner Zeit geschrieben, hat äußere und innere Gegebenheiten seiner Zeit angesprochen. Und ich und wir heute? Selbstverständlich ist das Leben heute radikal anders, nicht zu vergleichen mit den Lebensumständen der Johannesgemeinde. Einerseits. Und andererseits sind wir in unserer Seele ganz ähnlich "gestrickt" wie die Menschen vor 2.000 Jahren. Das sind für mich nicht nur historische Überlegungen. Das lehrt mich etwas von der Größe des Lebens und von der Größe Gottes, die alles übersteigt. Wow!

Spendenmarathon für die Nächstenliebe bei radio horeb:

Vom 15. bis 17. Mai veranstaltet "radio horeb"einen Spendenmarathon für den Aufbau von christlichen Radiostationen in Afrika. Diesmal für die Länder Nigeria, Malawi, Südsudan und die Demokratische Republik Kongo. Ein christliches Radio in diesen armen Ländern ist oft die einzige Möglichkeit die Menschen zu erreichen. Damit lässt sich auch eine wertvolle Friedensarbeit leisten. Näheres können Sie den Flyern entnehmen, die in den Schriftenständen der Kirchen ausliegen, oder beim Hörerservice Tel. 08328 921-110 oder unter: www.horeb.org

Schalten Sie ein und hören Sie radio horeb! R. Rommel

Herzliche Einladung der ganzen Seelsorge-Einheit Biberach Umland zur 24-stündigen eucharistischen Anbetung am 29./30. Mai vor Pfingsten in der St. Johannes-Kirche in Warthausen:

Am Freitag den 29. Mai startet mit dem Rosenkranz um 18 Uhr und der Abendmesse um 18:30 Uhr die eucharistische Anbetung bis zum Pfingstsamstag 30. Mai um 18 Uhr in der Pfarrkirche St. Johannes in Warthausen.

Eingeladen sind Einzelpersonen, Familien und christliche Kreise / Gruppen aus unserer ganzen Seelsorge-Einheit zur Gestaltung einer Anbetungsstunde entweder als stille oder geführte Anbetung. Lassen Sie sich beschenken von der Gegenwart Jesu und erfüllen vom Heiligen Geist in Erwartung auf das Pfingstfest.

Die Anbetung soll natürlich unter den gebotenen Hygieneregeln stattfinden.

Listen zum Eintragen liegen in der Kirche von Warthausen und im Pfarramt (Tel. 07351-72380) aus.

Todesfall

Aus unserer Gemeinde verstarb am, 04.05.2020 Frau Maria Lerch im Alter von 80 Jahren.

Herr, gib ihr die ewige Ruhe!

Wir bitten um das fürbittende Gebet - auch für die Angehörigen!

Die Beerdigung fand in engsten Familienkreis statt.

Veranstaltungen Vereine Organisationen

Gartenfreunde Warthausen





Fundstück

Seit der Veranstaltung des NABU zum Thema Bokashi am 07.03.2020 ist eine Damenjacke Fabrikat Jack Wolfskin Gr. XL im Vereinsheim übriggeblieben.

Rückfragen bitte bei G. Steinhilber, Tel. 01728351597

Tennisclub Warthausen

Sommertraining 2020

Liebe Kinder u. Jugendliche, liebe Eltern,

gute Neuigkeiten für alle Tennis-Verrückten und Filzball-Verliebten. Wir **startet** mit unserem Sommertraining am **Freitag, den 15.05.2020**.

Unsere Trainer werden dabei streng auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen achten.

Wir haben noch **freie Plätze**, wer Interesse an unserem Training hat, ist gerne willkommen.

Bitte meldet Euch einfach bis zum 25.05. per E-Mail unter: jugendwart@tc-warthausen.de mit der Angabe von Alter, der freien Zeiten und der Könnerstufe (Anfänger, Fortgeschrittener, Könner). Die Kosten lagen in den letzten Jahren bei ca. 60 € für Mitglieder und ca. 70 € für Nicht-Mitglieder.

Neueinsteiger, die in diesen Zeiten eine neue Herausforderung suchen, sind **herzlich willkommen**.

Viele Grüße,

Christoph Oelmaier, Jugendwart

Öffnung Tennisplätze

Nach der Lockerung Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg können wir unter entsprechenden Hygieneauflagen am Montag den 11.05. mit dem Spielbetrieb auf unserer Anlage starten. Die aktuelle Corona-Verordnung des Landes kann jederzeit hier gefunden werden, sowie Fragen und Antworten und weitere Informationen:

https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/

und https://km-bw.de

Die wichtigste Regel hierbei ist: 1,5 Meter Abstand halten jederzeit auf der gesamten Anlage

- auf dem Platz z. B. bei Spielen oder Seitenwechsel
- im Vereinsheim z. B. auf der Toilette und im Gang/Eingangsbereich
- auf der Außenanlage z. B. beim Schuhe wechseln

Auf Grund der Hygiene und Abstandsregeln ergeben sich einige weitere Regeln, die für jeden bindend sind:

- als Spielmodus nur Einzel erlaubt
- geleitetes Training bis maximal in 5er Gruppen (einschließlich Trainier).
- bei Pausen auf dem Platz sind Taschen auf der Bank abzustellen, als Sitzgelegenheit sind rechts und links neben der Bank Stühle aufgestellt
- Herren bzw. Damen WC darf jeweils nur von einer Person gleichzeitig betreten werden, gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife erforderlich
- Umkleidekabinen sowie Duschen sind gesperrt
- Vereinsgaststätte ist gesperrt
- Tribüne ist gesperrt
- Getränkekühlschrank im Gang wird gefüllt, Abrechnung wie gewohnt über Strichliste, Abrechnung erfolgt später
- => Weitere Details zu den TCW Corona-Regelungen können in der TCW Corona-Ordnung nachgelesen werden, die im Anhang dieses Newsletters zu finden ist.

Unter diesen Regeln öffnen wir unsere Anlage für den Spielbetrieb am 11.05.2020.

=> Bitte auf die Plätze achten: Bei Regen und wenn die Plätze zu nass bzw. zu weich sind, bitte nicht spielen, um die Plätze nicht unnötig zu beschädigen!!!

Änderungen der TCW Corona-Ordnung wird per Aushang, Newsletter und WhatsApp Gruppe, sowie auf unserer Internetseite veröffentlicht.

Für Fragen steht die Vorstandschaft jederzeit zur Verfügung! German Geiser

Sonstige Mitteilungen



Landratsamt Biberach

Biberacher Ernährungsakademie

Vortrag "Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr" als Webinar

Zum ersten Mal bietet die Biberacher Ernährungsakademie den Vortrag "Willkommen am Familientisch - Essen und Trinken für Kinder ab einem Jahr" als Webinar an. Der Vortrag findet am Montag, 18. Mai, von 9.30 Uhr bis zirka 11 Uhr statt. Die Teilnahme setzt einen PC mit aktuellem Internetzugang und Lautsprechern voraus; für eine aktive Teilnahme sind Mikrofon und Webcam erforderlich.

In den ersten Lebensjahren wird die Basis für ein genussvolles und vielseitiges Essverhalten gelegt. Was und wie viel Kinder brauchen, um gesund aufzuwachsen und wie gemeinsame Mahlzeiten gelingen können, sind Inhalte bei der Elternveranstaltung mit der BeKi-Referentin Tina Krötlinger-Schütte. Der Vortrag findet im Rahmen der Landesinitiative BeKi - bewusste Kinderernährung statt und ist für die Teilnehmer kostenfrei.

Eine Anmeldung bis spätestens Donnerstag, 14. Mai, per E-Mail an post@b-ea.info ist erforderlich. Weitere Infos erteilen die Mitarbeiter der Ernährungsakademie unter Telefon 07351 52-6702.

Oberschwäbisches Museumsdorf Kürnbach

Museumsdorf öffnet am 16. Mai seine Türen

Am 16. Mai startet das Oberschwäbische Museumsdorf Kürnbach in die neue Saison. Auch dort wird dank Hygiene- und Schutzmaßnahmen manches anders sein, doch erwartet die Besucherinnen und Besucher tolle Angebote in den Häusern und Gärten des Museumsdorfs.

"Endlich geht es los. Am Samstag, 16. Mai öffnen wir das Freilichtmuseum in Kürnbach und unsere Gäste können uns wieder besuchen", freut sich Landrat Dr. Heiko Schmid. "Die Gesundheit unserer Besucherinnen und Besucher zu schützen, hat oberste Priorität. Deshalb wird es nicht so wie in den Vorjahren sein und einige Einschränkungen geben. Jedoch überwiegt die Freude und an die neue Normalität gewöhnen wir uns ja alle gerade." Er sieht das Museumsteam gut vorbereitet: In enger Abstimmung mit dem Wissenschaftsministerium wurde Sicherheits-, Hygiene und Reinigungskonzept erarbeitet, um für Besucher und Mitarbeiter guten und sicheren Aufenthalt bieten zu können. So wird am Wochenende beispielsweise das Museum nicht über den bisherigen Haupteingang, sondern nur über den zweiten Eingang am anderen Ende des Geländes zugänglich sein - nur hier ist genügend Platz, damit die Besucher ausreichenden Abstand wahren können. Landrat Dr. Heiko Schmid überzeugte sich davon selbst vor Ort.

Abstand halten auch im Museumsdorf

"Entscheidend ist unter anderem, dass unsere Besucherinnen und Besucher den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten", erklärt Landrat Dr. Schmid. "Dabei können wir sicherlich auf ein verantwortungsbewusstes Handeln der Besucherinnen und Besucher zählen." Nur so könne das Museumsdorf auf Dauer geöffnet bleiben. Einige besonders enge Räume können bis auf Weiteres nicht betreten werden, das gesamte Gelände und alle Gebäude stehen aber offen und laden ein, in den Alltag vergangener Jahrhunderte einzutauchen.

Lohnenswert trotz Veranstaltungsverbot

Die aktuelle Fassung der Corona-Verordnung des Landes erlaubt nun die Öffnung des Museumsdorfs, viele Auflagen bleiben aber zunächst bestehen. So dürfen auch im Oberschwäbischen Museumsdorf Kürnbach bis Ende August keine Großveranstaltungen stattfinden. "Ein Mai ohne Schleppertreffen, ein Juni ohne Kürnbacher Dampffest - das kann auch ich mir eigentlich nicht vorstellen", ergänzt Museumsdirektort Dr. Jürgen Kniep. "Aber wir alle wissen natürlich, dass diese Absagen sinnvoll sind." Bis auf Weiteres finden auch keine Vorführungen oder ähnliches statt, beim Spielplatz gelten die Einschränkungen des Landes.

Neue Angebote im Museumsdorf

Dennoch lohnt der Besuch in Kürnbach, unterstreicht Landrat Dr. Heiko Schmid. "Ich finde es bewundernswert, dass das Museumsteam die aktuelle Situation als Chance begreift und neue, innovative Vermittlungskonzepte entwickelt hat. Sonst punkten wir als Museum zum Mitmachen und Anfassen. Nun ist die Devise, möglichst unterhaltsame Angebote für alle zu schaffen, und das am besten im Freien." Für Kinder gibt es beispielsweise ein monatlich wechselndes Quiz mit tollen Gewinnen, digitale Angebote gibt es als App zum kostenlosen Download. Zudem holt das Museum manches Großgerät heraus, das seit Jahren in den Depots schlummerte, beispielsweise einen außergewöhnlichen Kartoffeldämpfer der 1960er-Jahre. Auf dem Gelände informieren neue Ausstellungselemente über verschiedene Themen, vom Hopfenbau im nördlichen Oberschwaben bis hin zur Spanischen Grippe, der großen Pandemie 1918. Unbeeindruckt von Corona werden auch alte und bedrohte Haustierrassen das Museum beleben. "Für uns ist diese Situation ungewohnt, aber unser Museumsteam freut sich, dass endlich Besucher kommen", so Dr. Kniep. "Und ich bin mir sicher: die Bürgerinnen und Bürger auch!"

Das Kreis-Berufsschulzentrum Biberach (BSZ) informiert

Bibliothek im BSZ am Brückentag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, geschlossen

Am Freitag nach Christi Himmelfahrt, 22. Mai 2020, ist die Bibliothek/Mediothek im Kreis-Berufsschulzentrum Biberach geschlossen. Die Rückgabe ausgeliehener Medien ist trotzdem möglich. Der dafür eingerichtete Briefkasten befindet sich im Schulgebäude, links neben der Eingangstür der Bücherei und ist an diesem Tag von 8 bis 16 Uhr zugänglich.



Aktionstag "Besser planen mit BIM"

Zum Aktionstag des Digitalisierungszentrums Ulm - Alb-Donau - Biberach in Kooperation mit der Hochschule Biberach zum Thema "Besser planen mit BIM (Building Information Modeling)" wird eingeladen. Der Aktionstag findet am Dienstag 26. Mai 2020 von 09.30 bis 12.30 Uhr statt. Aufgrund der aktuellen Lage wird die Veranstaltung auf digitalem Wege als Videokonferenz durchgeführt.

Die Teilnahme an der Veranstaltung ist kostenfrei. Nähere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie unter https://dz-uab.events.idloom.com/bim-aktionstag.

DRK Kreisverband Biberach

Das DRK öffnet Tafelläden

Nun können Menschen mit kleinem Budget wieder bei den Tafeln einkaufen. Der Kreisverband Biberach des Deutschen Roten Kreuzes (DRK) öffnet die zuletzt geschlossenen Läden im Kreis wieder. Alle drei: Am 7. Mai war es in Bad Schussenried soweit. In Biberach wird der Laden am Mittwoch, 13. Mai, erstmals wieder geöffnet. In Riedlingen wird ab Samstag, 23. Mai, wieder Ware angeboten.

"Dass die Tafeln schließen mussten, hat die Corona-Wochen für manche noch viel schwieriger gemacht", sagt Daniela Ruf, die beim DRK-Kreisverband Biberach den Bereich Sozialarbeit leitet. "Es war dringend notwendig, dass wir in dem Bereich wieder helfen können." Klar ist: Auch in den Tafelläden müssen Infektionsrisiken so gut wie möglich gesenkt werden, wie in jedem anderen Laden. Das DRK schützt hier ebenso seine Kundschaft wie auch die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Läden betreiben.

Wie der Verkauf unter strengen hygienischen Bedingungen funktionieren kann, hat das Tafel-Team vom DRK am Donnerstag erfolgreich getestet. Bei der Wiedereröffnung in Bad Schussenried wurde überall für Abstand gesorgt: Im Vorfeld hat man den Laden umgestellt und einen separaten zweiten Raum geschaffen. Dort werden ab sofort die gespendeten Lebensmittel für den Verkauf vorbereitet, sortiert und mit Preisschildern ausgezeichnet. Draußen vor dem Laden wurde eine Wartezone eingerichtet, mit Markierungen am Boden, damit die Abstände auch eingehalten werden

Eingelassen hat man immer nur zwei Kunden gleichzeitig, sie hatten einen Mundschutz und die Hände frisch desinfiziert. Auch das Team trug durchgehend Mundschutz und desinfizierte sich stetig. An der Kasse trennte ein transparenter Schutzvorhang die Kundschaft vom Verkaufsteam. Einkaufskörbe wurden nach jedem Besuch desinfiziert. Etwa 20 Kundinnen und Kunden konnte man in Schussenried auf diese Weise nach und nach versorgen. "Es muss sich noch herumsprechen, dass die Tafel wieder geöffnet ist", berichtet Daniela Ruf, die selbst dort war. "Einige unserer Kunden haben trotzdem den Weg zu uns gleich wieder gefunden." Was sie sehr schön fand: Die Regale waren beim ersten Termin bereits gut gefüllt.

Das DRK hatte im Vorfeld die bisherigen Lieferanten angeschrieben oder besucht - und alle waren gleich wieder mit dabei und haben sich gefreut, dass es weitergeht, berichtet sie. "Ich bin selbst die Tour gefahren, um die gespendeten Waren für die Schussenrieder Tafel abzuholen. Es war wirklich schön zu erleben, wie die Leute reagiert haben und wie die Tafelarbeit auch jetzt von allen mitgetragen wird."

In Biberach sind die vertrauten Lieferanten und Partner ebenfalls wieder mit an Bord, wenn am Mittwoch, 13. Mai, die Türen der Tafel um 11 Uhr erneut geöffnet werden. Auch hier hat das DRK vorab das Team gut vorbereitet. Denn unter den ehrenamtlichen Helfern sind einige nicht mehr die jüngsten: "Wir haben deutlich gemacht, dass Ehrenamtliche mit Vorerkrankungen oder erhöhtem Risiko erst einmal pausieren müssen", berichtet Conny Weber, ehrenamtliche Kreissozialleitung beim DRK. "Wir betreiben die Läden in der nächsten Zeit mit einem kleineren Team. Das hat auch Vorteile - so können wir die Abstandsregeln besser einhalten."

Einmal pro Woche sollen die Tafeln nun wieder geöffnet sein: in Biberach immer mittwochs von 11 bis 13:30 Uhr. In Bad Schussenried beginnt der Verkauf in der kommenden Zeit donnerstags immer um 16 Uhr - an Feiertagen gibt es einen Ausweichtermin. Ab 23. Mai öffnet die Riedlinger Tafel samstags um 11 Uhr. Spontane Unterstützung für die Tafelläden kam von der Firma May Sonnenschirme aus Betzenweiler: Sie überreichte transparente Schutzvorhänge für alle drei Tafelläden. Die sind bereits an den Kassen und Brottheken im Einsatz, dort schützen sie die Menschen. "Eine tolle Idee, so etwas hilft uns natürlich, das Risiko zu verringern", sagt Daniela Ruf. Sie und Conny Weber danken im Namen des DRK-Kreisverbands.

Sana Klinikum Biberach

Sana Klinikum Biberach wird auch weiterhin Notfallpatienten behandeln

Dem Sana Klinikum Biberach ist die Gesundheit seiner Patientinnen und Patienten sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehr wichtig. Sie hat höchste Priorität. Deshalb gelten in der derzeitigen Coronakrise besonders hohe Sicherheits- und Hygienestandards. Dennoch sind die Fallzahlen im Klinikum insgesamt hoch, weshalb das Sana Klinikum Biberach auch weiterhin - zunächst bis Ende Mai 2020 - nur Notfälle behandelt. Das Haus reagiert mit dieser Maßnahme auf die dynamischen Entwicklungen rund um die Corona-Pandemie und steht dabei im engen Austausch mit dem Gesundheitsamt Biberach.

"Bereits zu Beginn der Pandemie gab es einen sehr raschen Anstieg an teils schwer erkrankten, intensivpflichtigen COVID-19-Fällen, die wir im Biberacher Klinikum über die Notaufnahme stationär aufgenommen haben. Zwar nehmen die Fallzahlen auch in unserem Klinikum seit mehreren Tagen glücklicherweise ab und es konnten zwischenzeitlich 62 Patienten als genesen entlassen werden, dennoch haben wir Stand heute immer noch 20 Patienten in der stationären, davon vier in der intensivmedizinischen Versorgung. Seit Ausbruch der weltweiten Corona-Pandemie wurden im Landkreis Biberach über 557 COVID-19-Fälle verzeichnet, von denen 112 in unserem Klinikum versorgt wurden. Die Situation bleibt also dynamisch", sagte Dr. Ulrich Mohl, Ärztlicher Direktor der Sana Kliniken des Landkreises Biberach.

Um die Versorgung dieser großen Anzahl von COVID-19-Patienten sicherstellen zu können, hat der Krisenstab der Sana Kliniken Landkreis Biberach bereits sehr frühzeitig die erforderlichen organisatorischen, infrastrukturellen und personellen Vorkehrungen gemäß den Empfehlungen des Robert-Koch-Instituts (RKI) in die Wege geleitet. Dazu gehörten unter anderem die konsequente Verschiebung von geplanten Eingriffen, die laufende Organisation und Nachbestellung der notwendigen Schutzausrüstung für die Mitarbeiter sowie die gezielte und strikte Steuerung der Patientenaufnahme im Klinikum. Darüber hinaus wurden die Stationen für die Behandlung von Corona-Patienten umstrukturiert und die Kapazität an Beatmungsbetten um das Dreieinhalbfache erhöht. "Damit folgen wir einem Maßnahmenkatalog, der die dynamische Überprüfung und Adaptation der Pandemieplanung vorsieht, und der beispielsweise COVID-19-Stationen zur Verdachtsabklärung und Behandlung ausweist", erklärt Dr. Mohl weiter. Bereits seit Anfang April wurde zum Schutz von Patienten und Mitarbeitern außerdem für alle Angestellten eine Maskentragepflicht eingeführt. Im Hinblick auf die nach wie vor dynamische Lage werden alle Maßnahmen weiterhin täglich durch den Krisenstab der Klinik bewertet und bei Bedarf erforderliche Anpassungen vorgenommen. Alle Entscheidungen werden dabei in enger Abstimmung mit dem Kreisgesundheitsamt getroffen, welches täglich über die Versorgungslage im Klinikum informiert wird. Um alle Maßnahmen und Vorgaben aktiv und transparent innerhalb des Klinikums zu kommunizieren und damit verbunden deren Umsetzung und Einhaltung zu gewährleisten, erhalten alle Mitarbeiter außerdem tagesaktuelle COVID-News, die sie und ihre Arbeit betreffen. "Trotz der sorgfältigen Umsetzung aller erforderlichen Sicherheitsund Hygienemaßnahmen - auch im Umgang mit Verdachtspersonen, Erkrankten und Kontaktpersonen - haben sich die Infektionszahlen leider nicht in der Form reduziert, wie wir uns das vorgestellt haben. Dabei haben wir es auch mit COVID-19-positiven Mitarbeitern zu tun", führt Mohl weiter fort. "Aus diesem Grund haben wir in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt weitere Maßnahmen eingeleitet." So werden bis zum Ende des Monats weiterhin ausschließlich Notfallpatienten im Biberacher Klinikum aufgenommen. Darüber hinaus wird im gesamten Klinikum zur Einzelzimmerbelegung übergegangen. "Wir haben dahingehend auch bereits Kontakt zur Rettungsleitstelle des Landkreises Biberach aufgenommen und darum gebeten, dass Notfallpatienten aus den Randgebieten des Landkreises nicht nach Biberach, sondern in andere, von ihnen aus nähergelegene Kliniken transportiert werden. Vorausgesetzt, dass ihnen dadurch kein medizinischer Nachteil entsteht", so Dr. Mohl.

Ein Wiedereinbestellen von Elektivpatienten, also von solchen Patienten, deren Operationen planbar beziehungsweise aufschiebbar sind, wird in der Folge nicht vor Ende Mai erfolgen. "Wir wissen um die Einschränkungen, die dies für die Menschen im Landkreis Biberach bedeutet, doch die Sicherheit unserer Patienten und unserer Mitarbeiter hat für uns hier oberste Priorität", erklärt der Ärztliche Direktor. Wichtig sei es jetzt, die Zahl der behandlungspflichtigen COVID-19-Patienten weiter zu reduzieren. "Wir sind zuversichtlich, dass wir dann bald wieder in den Regelbetrieb zurückkehren können", so Mohl abschließend.

Unfallkasse Baden-Württemberg

Helfen? Ehrensache!

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für freiwillige Helfer im Rahmen der Corona-Krise

Sie kaufen ein, absolvieren Behördengänge oder erledigen wichtige Aufgaben: Risikogruppen, wie ältere und kranke Menschen, die tägliche Besorgungen nicht mehr selbst erledigen können oder dürfen, werden in der aktuellen Corona-Krise durch freiwillige Helferinnen und Helfer unterstützt. Die Unfallkasse Baden-Württemberg bietet diesen ehrenamtlich Tätigen einen besonderen gesetzlichen Unfallversicherungsschutz.

In Zeiten der Corona-Pandemie organisieren vielen Gemeinden Helferdienste, um hilfebedürftige Mitbürger in täglichen Besorgungen und Botengängen zu unterstützen. Auch in Einrichtungen des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege, wie etwa Krankenhäuser, unterstützen freiwillige Helferinnen und Helfer das Fachpersonal. Wenn sich diese mit Zustimmung der Kommunen ehrenamtlich engagieren, sind sie bei diesem Ehrenamt und auf den damit verbundenen Wegen bei der Unfallkasse Baden-Württemberg gesetzlich unfallversichert.

Ausschlaggebend ist dabei, dass das Engagement über einen selbstverständlichen Hilfsdienst wie z. B. unter Verwandten hinausgeht. Die Zustimmung kann formlos erfolgen, eine Auflistung der Ehrenamtlichen und der Tätigkeit durch die Kommune ist jedoch sinnvoll. Gleiches gilt für Personen, die sich ehrenamtlich in einer Einrichtung des Gesundheitswesens oder der Wohlfahrtspflege eines unserer Mitgliedsunternehmen, in Vereinen oder Verbänden mit Zustimmung der Gemeinden und Städte entsprechend engagieren, ebenso wie für pensionierte Ärztinnen und Ärzte, die ehrenamtlich in einem Krankenhaus eines unserer Mitgliedsunternehmen tätig werden.

Auch andere freiwillig Engagierte, die dem Aufruf des Landes Baden-Württemberg folgen und sich ehrenamtlich für andere engagieren, sind gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz besteht ohne Antrag und ist beitragsfrei. Die Aufwendungen werden vom Land und den Kommunen getragen.

Und wenn ein Unfall passiert?

Melden Sie uns den Unfall umgehend mittels der Unfallanzeige über unser Online Service Portal. Dieses finden Sie auf unserer Homepage unter www.ukbw.de. Auch jede andere formlose Meldung ist möglich.

Weitere Informationen rund zu Maßnahmen und Versicherungsschutz bei Corona finden sich unter

https://www.ukbw.de/informationen-service/coronavirus-information-und-unterstuetzung/

Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg

Trotz Corona für die Kunden da

Die Kundinnen und Kunden können die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg bequem von zu Hause aus telefonisch, online und via Videoberatung erreichen und sich dabei rund um das Leistungsspektrum des gesetzlichen Rentenversicherungsträgers umfassend beraten lassen.

Wer aktuell einen Antrag stellen will, muss dies ebenfalls nicht hinausschieben: Einige für die Antragsaufnahme zuständigen Stellen der Bürgermeisterämter (Ortsbehörden) haben bereits unter Einhaltung der coronabedingten Schutzvorkehrungen und nur nach vorheriger Terminvereinbarung wieder geöffnet. Alternativ können Renten- und Reha-Anträge jederzeit über den Online-Dienst »eAntrag« der DRV (www.deutsche-rentenversicherung.de/eantrag) gestellt werden. Hierbei stehen die Ortsbehörden sowie die DRV selbst den Ratsuchenden telefonisch zur Seite und unterstützen, wenn notwendig bei der Antragstellung. Die Beratungsstellen der DRV sind weiterhin für den Publikumsverkehr geschlossen. Telefonisch ist das Regionalzentrum Ulm der DRV Baden-Württemberg unter der Rufnummer 0731 92041188 Montag bis Mittwoch von 8 bis 16 Uhr, Donnerstag 8 bis 18 Uhr und Freitag von 8 bis 12 Uhr erreichbar. Kontaktdaten sowie Öffnungszeiten der Ortsbehörden finden Interessierte auf der Internetseite des jeweiligen Wohnortes.

Ohne persönliche Vorsprache bei der DRV haben die Versicherten und Rentner auch keine finanziellen Nachteile zu erwarten. Wichtig ist lediglich, dass ein Antrag oder das sonstige Anliegen telefonisch oder schriftlich an den Rentenversicherungsträger gerichtet wurde. Insofern bleibt die Deutsche Rentenversicherung auch in Zeiten der aktuellen Pandemie-Situation ein verlässlicher Partner für ihre Versicherten und Rentnerinnen und Rentner sowie die Arbeitgeber.

Caritas Biberach-Saulgau

Steht Ihre Wohnung leer?

Wir suchen in der Caritas-Region Biberach-Saulgau im Rahmen der kirchlichen Wohnrauminitiative "TürÖFFNER" für unsere Klienten Wohnraum zur Miete.

Wenn Sie vermietbaren Wohnraum haben, der zur Zeit leer steht und den Sie aus unterschiedlichen Gründen aktuell eigentlich nicht vermieten möchten, dann sollten Sie Kontakt mit uns aufnehmen!

Wir bieten Ihnen als Eigentümer einer Wohnung umfangreiche Serviceleistungen an, damit Ihr nächstes Mietverhältnis garantiert reibungslos verläuft.

Dazu gehören

- Information und Service zu allen Fragen der Vermietung
- professionelle Mieterauswahl inklusive Sozialbetreuung der Mieter
- kontinuierliche Wohnungsbegleitung zur Sicherstellung einer guten Wohnkultur
- ein kompetenter Ansprechpartner sowohl für Vermieter als auch Mieter
- sichere Mietverträge auf Zeit
- professionelle Wohnungsverwaltung

Sind Sie neugierig geworden? Dann rufen Sie uns an oder schreiben Sie uns!

Übrigens: seit dem Start der Wohnrauminitiative "TürÖFFNER" konnten wir schon mehrere Mietverhältnisse vermitteln!

Geben Sie Menschen ein Zuhause - werden auch Sie Tür-ÖFFNER!

Ihr Ansprechpartner:

Robert Talaj

Caritas Biberach-Saulgau

Saulgauer Str. 51, 88400 Biberach

Tel. 0 73 51 / 3 49 51 - 209, Mobil 01 72 / 6 43 84 70

talaj.r@caritas-biberach-saulgau.de

www.türöffner-bcs.de

Auf unserer Homepage finden Sie weitere Informationen



Kreisjugendring Biberach e.V.

Digitaler Austausch der (Jugend-)Vereine im Landkreis Biberach

Welche Formate funktionieren gut in der Corona-Zeit? Welche Hürden gibt es zu meistern und wo könnte man noch Unterstützung gebrauchen? Am Montag, 18. Mai 2020 ab 19.30 Uhr bietet der Kreisjugendring Biberach e.V. einen digitalen Austausch für Jugendleiter*innen und Verantwortliche in Organisationen und Vereinen an. Zu Beginn wird es ein paar Praxisbeispiele geben und anschließend besteht die Möglichkeit zum Austausch. Der Austausch findet über zoom statt, nach der Anmeldung über info@kjr-biberach.de wird ein Zugangslink verschickt.

Kreishandwerkerschaft Biberach

Individuelle Beratung zu Meister- und Weiterbildungskursen

Aufgrund der Corona-Krise kann die Kreishandwerkerschaft Biberach aktuell leider keine Informationsveranstaltung zu ihrem umfangreichen Kursangebot und sämtlichen Meisterkursen anbieten. Gerne beraten wir Interessierte aber persönlich oder telefonisch über Anforderungen, Zulassungsvoraussetzungen und Fördermaßnahmen. **NEU:** ab 01.01.2020 gibt es auch in Baden-Württemberg die Meisterprämie!!

Mit Beginn September 2020 besteht noch die Möglichkeit an den Vorbereitungslehrgängen Teil I und II zum Meister im Feinwerkmechaniker-Handwerk und Metallbauer-Handwerk sowie an den allgemeinen Teilen III und IV (wirtschaftlich-rechtlicher und arbeits- und berufspädagogischer Teil) für alle Handwerksberufe teilzunehmen. Diese Lehrgänge können auch mit Abschluss "geprüfte/r Fachfrau/-mann für kaufmännische Betriebsführung (HwO) und Ausbildereignung" abgeschlossen werden.

Neu: Meisterkurse Feinwerkmechaniker, Metallbauer sowie Teil III und IV sind auch in Vollzeit möglich!

Ebenfalls neu ist auch die Fortbildung zum KFZ-Servicetechniker in Biberach – diese Fortbildung kann auf Antrag als Teil I der Meisterprüfung im KFZ-Techniker-Handwerk angerechnet werden. Terminvereinbarungen und Informationen bei der Kreishandwerkerschaft Biberach, Prinz-Eugen-Weg 17, Telefon 07351 / 5092-33, u.kammerer@kreishandwerkerschaft-bc.de oder www@kreishandwerkerschaft-bc.de

IMPRESSUM

HERAUSGEBER:

Bürgermeisteramt Warthausen Tel. (0 73 51) 50 93-0, Fax (0 73 51) 50 93-23 E-Mail: gemeinde@warthausen.de

Internet: www.warthausen.de

Sprechzeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag 8.30 bis 12.00 Uhr Mittwoch 8.30 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr Freitag 8.30 bis 12.30 Uhr

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Bürgermeister

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner, GmbH & Co. KG Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim Tel.: (0 71 54) 82 22-0, Fax: (0 71 54) 82 22-10

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Tobias Pearman, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de Anzeigenberatung Tel.: (0 71 54) 82 22-0 Anzeigenschluss: Mittwoch, 14.00 Uhr

Erscheint wöchentlich freitags

Titelbild: Oberschwaben-Tourismus GmbH, Bad Schussenried

Entdecken Sie unser Kleinanzeigenportal



Sie haben Ihre Großeltern lange nicht gesehen?

Warum zeigen Sie ihnen nicht mit einer Grußanzeige wie sehr Sie sie vermissen?

Wir beraten Sie gerne!

Jetzt reinklicken:

>> www.duv-wagner.de <<



Seit 60 Jahren ein loyaler Partner der Kommunen.

Anzeigenauftrag

Anzeigenauftrag für das Amts- oder Mitteilungsblat Gemeinde(n) Warthausen	Kalenderwoche	
	reigen@duv-wagner.de	
Anzeigentext (Bitte in DRUCKSCHRIFT ausfüllen)	Die Anzeige soll erscheinen (Bitte ankreuzen) unter voller Anschrift unter Telefon unter Chiffre (zzgl. € 5,-) 2-spaltig (90 mm breit) 4-spaltig (187 mm breit) ca mm hoch (Mindesthöhe 30 mm)	
	Abbuchungsermächtigung Erteile für diesen Anzeigenauftrag einmaligen Bankeinzug laut angegebener Kontonummer Erteile Einzugsermächtigung bis auf Widerruf für laufende Anzeigenschaltungen	
Auftraggeber		
Firma / Vor- und Zuname	IBAN	
Geschäftsform / Geschäftsführer	BIC	
Straße / Hausnummer	Bank	
Postleitzahl / Ort	Ort / Datum, Unterschrift	
Telefon / Telefax	Einwilligungserklärung:	
E-Mail	Für den Schutz Ihrer personenbezogenen Daten haben wir alle technischen und organisato rischen Maßnahmen getroffen, um ein hohes Schutzniveau zu schaffen. Wir halten uns dabe strikt an die Datenschutzgesetze und die sonstigen datenschutzrelevaten Vorschriften. Ihre Dater werden ausschließlich über sichere Kommunikationswege an die zuständige Stelle übergeben.	

Bitte beachten Sie:

Anzeigenaufträge können nur vollständig ausgefüllt und mit erteiltem Bankeinzug bearbeitet werden.

Zur Bearbeitung Ihres Anliegens werden personenbezogene Daten von Ihnen erhoben wie z.B. Name, Anschrift, Kontaktdaten sowie die notwendigen Angaben zur Bearbeitung. Die Verwendung oder Weitergabe Ihrer Daten an unbeteiligte Dritte wird ausgeschlossen.

In dem Fall eines gebührenpflichtigen Vorgangs übermitteln wir zur Abwicklung der Bezahlung Ihre bezahlrelevanten Daten an den ePayment-Provider.

Ich bin damit einverstanden * * Es handelt sich um eine Pflichtangabe.



FE-SMS

Menschen mit einer Sprach- oder Hörbehinderung haben ab sofort die Möglichkeit, ein Hilfeersuchen per SMS an eine Leitstelle der Polizei beziehungsweise des Rettungsdienstes und der Feuerwehr zu senden.

Es ist zu beachten, dass die SMS nicht an die bekannte Notrufnummer 110 oder 112 zu senden ist!

Bitte beachten Sie, dass es bei der Übermittlung der SMS zu technisch bedingten Verzögerungen kommen kann. Nutzen Sie daher, wenn möglich, das kostenfreie Notruf-Fax an die 110 oder 112.



Eine geeignete Vorlage mit hilfreichen Hinweisen ist zum Herunterladen auf www.polizei-bw.de/notruffax und auf www.im.baden-wuerttemberg.de unter der Rubrik Sicherheit/Wichtige Rufnummern für den Notfall eingestellt.

Wichtig beim Schreiben von SMS

Ihre Nachricht wird für ganz Baden-Württemberg zentral vom Polizeipräsidium Stuttgart bzw. von der Integrierten Leitstelle Stuttgart empfangen. Machen Sie daher möglichst genaue Angaben zum Ereignisort, am besten durch Angabe der Postleitzahl! Nur so kann Hilfe an den richten Ort gesandt werden!

Warten Sie am Ereignisort auf die eintreffende Polizei, die Feuerwehr oder den Rettungsdienst und machen Sie auf sich aufmerksam! Bitte beachten Sie, dass die Anzahl der Zeichen je nach Betreiber begrenzt sein kann.



Polizei (aus allen Netzen)

01522 / 1807 110

Feuerwehr/ Rettungsdienst

(Fax-Vorwahl notwendig, abhängig von Ihrem Netzbetreiber)

T-Mobile D1/Vodafone D2

99 0711 /216-77112

Telefonica (O2/E-Plus)

329 0711 / 216-77112

Notruf-Fax 110 oder 112

Ihr Name

Hinweis auf Hörbehinderung (gehörlos, schwerhörig...)

Was ist passiert?

(z.B. Unfall, Brand, Einbruch, hilflose oder verletzte Person usw.)

Wo ist es passiert?

(Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer) Eigener Standort,

falls dies nicht der Notfallort ist.

SMS **Polizeileitstelle** Die **SMS** (gebührenpflichtig) wird an die Polizeileitstelle bzw. die Integrierte Leitstelle **Integrierte Leitstelle** der Feuerwehr und des Rettungsdienstes Feuerwehr und Rettungsdienst in Stuttgart gesandt. **Stuttgart SMS** Diese kommuniziert per SMS mit Ihnen. Sendet die Informationen an die zuständige Leitstelle eitstelle Einleitung notwendiger Maßnahmen

Auch in Krisenzeiten für Sie da!



MIETGESUCHE

Suche für meinen Sohn Reinhard Mummert eine Wohnung in Warthausen. Tel. 73102

ÄRZTE

Die Praxis Dr. Burger und Dr. Maier-Bader ist vom 02.06.20 bis zum 05.06.20 geschlossen.

Vertretung:

Praxis Dr. Gemmer und Praxis Dr. Rothenbacher, Dr. Ströbele, Dr. Zukunft im Ärztehaus Biberach

IMMOBILIEN VERKAUF

2-Familienhaus in Birkenhard

364 m² Wfl., 2 Terrassen, 742 m² Grund, 1996 komplett renoviert, VB 495.000 € V, 104 kWh, Öl, Bj: 1900, D 07351/74388 oder 0162/6953030 Schmidinger Immobilien

GESCHÄFTSANZEIGEN



Sicher und einfach durch den Alltag –

Masken von Maucher

Nachdem das Meckenbeurer Unternehmen Maucher Formenbau GmbH & Co KG. Teile der Produktion umgestellt hat, fertigt es nun Behelfsmasken in unterschiedlichen Größen und Farben.

Die Masken sind jeweils in einem Set aus 10, 25 oder 450 Stück erhältlich und können online unter www.moderncard.de bestellt werden.

Gefertigt werden die wiederverwendbaren Masken aus zertifiziertem Polyester und bleiben auch bei häufigem Einsatz formstabil. Außerdem sind die Masken besonders wasserundurchlässig und bieten durch individuell verstellbare Gummis einen hohen Tragekomfort. Zu reinigen sind die Masken ganz einfach: für circa 15 Minuten bei 80°C im Backofen oder bei circa 900 Watt für 3-4 Minuten in der Mikrowelle.

Schützen Sie sich jetzt und tun dabei noch was Gutes: pro verkaufte Maske gehen 10 Cent an die Tafel Friedrichshafen und 2 Cent an das Tierheim Friedrichshafen.

Käthe-Paulus-Straße 5 | 88074 Meckenbeuren www.maucher-kg.de





Friedbert Blersch e.K.

Carl-Benz-Str. 15 • 88471 Laupheim-Obersulmetingen Telefon (07392) 9660-0 • Fax (07392) 966029

www.blersch-insektenschutz.de

E-Mail: Info@blersch-insektenschutz.de

SAMMENHALTEN MIT ABSTAND

Frühlingsaktion für Immobilienverkäufer

- + Wir verkaufen Ihre Immobilie schnell und stressfrei. Bewertung inklusive!
- + Wir bieten über 20 Jahre Erfahrung

zu kaufen gesucht

Einfamilienhaus für junge Familie KP € 600.000,--!!! !!! EFH, DHH, Bauernhaus mit Grundst., 2-4 Zi.-ETW !!!



SUSANNE HOFFMANN **IMMOBILIEN**

Immobilienvermittlung mit Herz

Rufen Sie uns an 07356/950571

www.susanne-hoffmann-immobilien.de eMail: susanne.hoffmann@immo-biberach.de

Garagentor und Haustür –

Sanierung jetzt planen!

Profitieren Sie von der staatlichen Förderung.

Termin vereinbaren Kostenlose Fachberatung vor Ort

t 07303 / 173 -0

Sektionaltore | Hoftore | Industrietore | Haustüren

Ausstellung in Ihrer Nähe



Wir suchen im Kundenauftrag zum Kauf

- · Gepflegtes Einfamilienhaus, Villa od. Bungalow bevorzugt in ruhiger Lage bis 450.000,-€
- · Eigentumswohnung mit Garage / Stellplatz als Altersruhesitz, Bezug noch in 2020 erwünscht

Wir sind für Sie da: schnelle Abwicklung & Sicherheit!

Rufen Sie uns unverbindlich an!



IMMOBILIENHAUS für Baden-Württemberg seit 1977 www.biv.de

Hauptstraße 89 88515 Langenenslingen Tel. 07376 960-0

Angebot aus eigener Schlachtung und Produktion vom 11.05.2020 - 16.05.2020

Siedfleisch mager Siedfleisch Rippe Kochsalami	kg kg kg	10,90 € 7,20 € 11,50 €
Auch kleine Portionswürste Schinkenwurst frisch Auch kleine Portionswürste	kg	11,50 €
Pfefferbeißer	kg	13,90 €
Münsterschinken	kg	13,90 €
Kalbsleberwurst	kg	11,50 €
Auch kleine Portionswürste		
Baldauf Bärlauchkäse	kg	21,90 €

Von Brot, Nudeln, Mehl, Eier, Kartoffeln, Linsen und Milch über selbstgekochte fertige Gerichte können Sie bei uns alles bestellen.

Gerne nehmen wir Ihre Bestellung entgegen. Telefonisch oder per E-Mail unter partyservice-honold@t-online.de zur schnellen Abholung ... oder sicherem Lieferservice!

Ehinger Straße 48 • 88447 Warthausen Telefon 0 73 51 85 97 Ihre Fam. Maier

Die örtlichen Fachgeschäfte **Oualität und Service**

Maler Philipp Ihr Malermeister

Birkenharder Straße 37 88447 Warthausen

Tel. 07351 802758 Fax 07351 802762 Mobil 0170 2030198

- Fassadengestaltung - Tapezierarbeiten Malerarbeiten

STELLENANGEBOTE



PFLEGEFACHKRAFT m/w/d

in Vollzeit, Teilzeit oder auf 450 € Basis

Handeln Sie gerne? Oder kümmern Sie sich lieber?

Wir wünschen uns wirklich beides und erfüllen dafür natürlich auch Ihre Wünsche z. B. nach ...



- sorgfältiger Einarbeitung
- Entlastung bei der Dokumentation durch erprobte Abläufe
- · einer modernen Unternehmensstruktur
- Fortbildungen in Ihrer Arbeitszeit und besten Karrierechancen
- motivierten Kolleginnen und Kollegen, die Sie unterstützen

bewerbungen.schlosspark@charleston.de Wohn- und Pflegezentrum Schlosspark Herr Mehmed Ramic, Einrichtungsleitung Ehinger Straße 28 · 88447 Warthausen



€ 1.500

Willkommens-

bonus

SAUSTARK. UNSERE PFLEGE.





Die wahren Stars sind unsere Helden.

Bewirb dich jetzt!

www. oberschwabenklinik.de

MEHR INFOS UNTER: @oberschwabenklinik



WhatsApp Nr. 0173/6646974





beim Schlosspark
(Inh. Sabrina Austinat)

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir:

Ergotherapeut/in

in Vollzeit / Teilzeit.

Schmiedgasse 1 88447 Warthausen

Tel. 07351 - 44 78 78